

## Verkehr mit dem Auslande.

## Schweiz.

Gemäß Beschluss des Schweizerischen Bundesraths vom 11. Januar 1887 wird für die Einführung von Schwefelkohlenstoff zur Vertilgung der Reblaus Zollbefreiung zugestanden, unter der Bedingung, daß jede derartige Sendung mit einem ihre Bestimmung zu besagten Zweck bezeichnenden Ausweis der betreffenden kantonalen Behörde begleitet ist.

Tarifentscheidungen des eidg. Zolldepartements im Monat Dezember 1886.

Die hier nach bezeichneten Artikel sind nach den angegebenen Tarifnummern zu verzollen.

## a. Einführ.

Tarifnummer.

4. Sog. Thomaschlacke.  
 11/12. Süßholzsaft in Pastillenform.  
 16. In den Tariferläuterungen ist „Sumachbrühe“ zu streichen.  
 17. Sumachertract, Sumachbrühe.  
 25. Lederfett in Fässern.  
 33. In den Tariferläuterungen ist „Sumachertract“ zu streichen.  
 37. In den Tariferläuterungen ist nach „Papierbraun“ einzuschalten „(Tasselerbraun)“.  
 63. Holzklöze für Bodenbelag *et c.*  
 83. Galanterieartikel (Schmuckkästchen, Etuis, Futterale *et c.*) aus Leder oder vorherrschend aus Leder (siehe auch ad Nr. 358/260 und 411).  
 91. Buchhandlungsanzeigen (Buchhandlungsprospective), sowie solche von Musikalien- und Kunsthändlungen.  
 120. In den Tariferläuterungen ist zu streichen: „Eisen- und Stahlspäne zum Reinigen von Parquetböden“. Flusseisen-Ingots, ausgewalzte, bis auf 70 cm. Länge.  
 121/122. Flusseisen-Ingots, über 70 cm. Länge.  
 130. Stahlspäne zum Reinigen von Parquetböden.  
 130/131 a. Uhrmacherwerkzeuge.  
 142. Neufilberröhren.  
 256. Chinawein ohne Heilanpreisung.  
 315/317. Tussahseide.  
 358/360. Galanterieartikel (Schmuckkästchen, Etuis, Futterale *et c.*) mit Sammet, Seide oder anderen Geweben ausgepolstert: wie Näharbeit (zu vergleichen Nr. 83 und 411).  
 360. Confectionsgegenstände mit Federbesatz.  
 407. Pfeifen, irgende ans einem Stück.  
 409, 410. Pfeifenköpfe, je nach Material.  
 411. Christbaumverzierungen; Cigarrenetuis aus Pappendeckel oder Papiermasse; Galanterieartikel (Schmuckkästchen, Etuis, Futterale *et c.*) mit Sammet, Seide oder anderen Geweben überzogen oder gefüllt (nicht gepolstert): ohne Näharbeit zu (vergleichen Nr. 83 und 358/360).  
 412. Kautschuckstempel.

## b. Ausführ:

13. Baumwollabsatfäden.

Im Monat Januar 1887.

## Einführ.

- 3 Sog. Thomasphosphat und Thomaschlacke.  
 4 Kalk, Phosphorsaurer (Kunstdünger). In den Tarifentscheiden pro Dezember 1886 ist „sog. Thomaschlacke“ zu streichen.

- 9 a Ameisensäure.  
 16 Chrom, eissigsaures; Impragniröl (Carbolineum); Kali, Unterchlorigsaures (Chlorkalilauge, eau de Javelle); Natron, unterchlorigsaures (Chlornatronlauge, eau de Labarraque); schwefliche Säure.  
 17 Sog. Pinkalz (Ammoniumzinnchlorid).  
 18 In den Erläuterungen ist zu streichen: „Impragniröl“ (Carbolineum); Kali, unterchlorigsaures (Chlorkali, eau de Javelle); Kalk, phosphorsaurer; schwefliche Säure.  
 31 Indigoersatz.  
 36 Bronzegrün, Russischgrün und Zinnobergrün.  
 61 Käsezwischenlager aus Holz.  
 111 Kinderschlitten.  
 121 Eiserne Eisenbahnschwellen (Quer und Langschwellen), mit einem Gewichte von 15 kg oder mehr per laufenden Meter. — In den Erläuterungen sind: „Eisenbahnschwellen, eiserne“ und in den Tarifentscheiden pro September 1886: „Langschwellen, eiserne, gelochte“, für Eisenbahnbau zu streichen.  
 122 Eisenbahnschwellen, eiserne (Quer- und Langschwellen), weniger als 15 kg per laufenden Meter wiegend.  
 194 Kaffee-Extract, flüssiger, in Flaschen.  
 223 Kaffee-Extract und Kaffee-Essenz in fester Form. — In den Erläuterungen ist: „Kaffee-Extract, fest oder flüssig“ zu streichen.  
 269 a Löschpapier, bedruckt.  
 270 a Glanzstrohcarton (Pappendeckel aus Strohmasse) auf der einen Seite mit einem Farbenanstrich überzogen.  
 273 Vulkanisirte Fiber in Pappendeckelform.  
 286 Storen, bemalte, nicht montirt aus Baumwollgewebe.  
 301 Storen, bemalte, nicht montirt, aus Leinwand.  
 410 In den Erläuterungen ist der Passus: „Schmuckkästchen, Etuis *et c.* mit Sammet oder Seide ausgepolstert für Uhren, Bijouterie *et c.*“ zu streichen. (Siehe Nr. 358/360 der Tarifentscheide pro Dezember 1886).  
 411 In den Erläuterungen ist der Passus „Etuis, soweit dieselben nicht mit Sammet oder Seide ausgeschlagen, respektive gepolstert sind oder unter die Kategorie der Lederwaren gehören“ zu streichen. (Siehe Tarifentscheide pro Dezember 1885, ad Nr. 83, 358/360 und 411).

Redaktionsänderung in der Zolltarifausgabe vom September 1884.

Die Positionen 44 und 44a in der Tarifausgabe vom September 1884 sollen, nach dem Konventionaltarif richtig gestellt, anstatt der gegenwärtigen Fassung lauten, wie folgt:  
 Tarifnummer.

## Hohlglas und Glaswaren:

- 44 aus gewöhnlichem schwarzem, braunem, grünem Glas (Bouteillenglas): gewöhnliche Weinsflaschen *et c.*; farblose Flacons für condensirte Milch, Fr. 3,50 (Generaltarif).  
 44 a gewöhnliche Weinsflaschen, grüne und braune, Fr. 1,50 (Konventionaltarif).

## Personal-Nachrichten.

## Preußen.

Es sind in der Provinz Brandenburg ausgeschieden: der Steuereinnehmer Nitsche in Zielenzig, verstorben: 1. der Steuereinnehmer Friedrich in Treuenbrietzen in gleicher Eigenschaft nach Zielenzig, 2. der Zufitzenwärter König als Assistent bei einem der Erbschaftssteuerräte in Berlin und 3. der ehemalige Oberstenerkontrolleur Krebs als Hauptamtsassistent in Berlin;